

Absichtserklärung

des Landes Hessen,
des Landkreises Kassel,
der Stadt Kassel und
der Gemeinde Calden

als Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel (nachstehend als „FGK“ bezeichnet)
zu deren künftiger Finanzierung

§ 1

Regelungsgegenstand, Hintergrund und Ziel der Absichtserklärung

Die Gesellschafter der Flughafen GmbH Kassel sind einig den geplanten Ausbau des Flughafens Kassel-Calden durchzuführen. Die Kosten für die Planung und den Bau der erforderlichen Anlagen werden derzeit mit 151 Millionen Euro geschätzt.

Die Steigerung der Investitionskosten für den Ausbau von ursprünglich angenommenen 100 Millionen Euro auf 151 Millionen Euro ist wesentlich durch die Entscheidung für die Variante C bedingt. Die Mehrkosten resultieren zum großen Teil aus den erforderlich werdenden Erdarbeiten und der Entschädigung der Betreiber der Windkraftanlagen.

Die Gesellschafter wissen, dass der bestehende Flughafen in den nächsten Jahren für mindestens 25,5 Millionen Euro ertüchtigt werden muss, falls kein Ausbau erfolgt. In diesem Fall würden die prognostizierten regionalwirtschaftlichen Effekte nicht entstehen.

Sollte der Ausbau nicht erfolgen, müsste das Land in diesem Fall prüfen, ob eine weitere Beteiligung an der FGK noch zu vertreten wäre, da kein infrastruktureller Effekt mehr vorhanden wäre. Damit wäre eine Rückstufung des Flughafens mit der damit verbundenen Rückwirkung auf die derzeit am Standort angesiedelten Unternehmen (ca. 600 Arbeitsplätze) nicht zu vermeiden.

Zwischen den Gesellschaftern soll verbindlich geregelt werden, welche Beiträge die jeweiligen Gesellschafter zur Finanzierung der Investitionskosten und zur Deckung von Betriebsverlusten leisten.

Die Vertragsparteien möchten durch den Abschluss der Gesellschaftervereinbarung eine die Interessen aller Gesellschafter berücksichtigende Finanzierung sowohl des geplanten Ausbaus als auch der laufenden Betriebsaufwendungen der FGK sicherstellen und gleichzeitig Planungssicherheit für die Veranschlagung der hierfür jeweils aufzubringenden Haushaltsmittel schaffen.

§ 2

Verteilung der Investitionskosten

1. Grundlage der nachstehenden Regelung ist die aktuelle Schätzung der Gesamtkosten des Ausbaus, mithin eine Summe von ca. 151 Millionen Euro.
2. Bereits in Zusammenhang mit der treuhänderischen Übernahme von Geschäftsanteilen durch die IHK Kassel hat das Land Hessen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Anteilseigner einen Zuschuss zur Ausbaufinanzierung in Höhe von 35 Millionen Euro zugesagt. Ferner hat das Land Hessen im Rahmen der Ziel-2 Programme 15 Millionen Euro im Programmsegment „Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur“ für das Projekt reserviert. Falls diese EU-Förderung nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgen sollte, erklärt sich das Land Hessen bereit die fehlende Summe auszugleichen.
3. Die nach Berücksichtigung des sich aus Tz. 2 ergebenden Finanzierungsbeitrags des Landes Hessen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € verbleibenden Investitionskosten - derzeit 101 Mio. € - sollen grundsätzlich durch die Gesellschafter im Verhältnis der derzeitigen Geschäftsanteile finanziert werden (Land 50 Mio. €, Landkreis Kassel 17 Mio. €, Stadt Kassel 17 Mio. €, Gemeinde Calden 17 Mio. €).
4. Die Gemeinde Calden ist unter Berücksichtigung deren Haushaltssituation nur in der Lage, einen Finanzierungsbeitrag von 7 Mio. € zu übernehmen.
5. Der sich aus Tz. 4 ergebende Restfinanzierungsbedarf wird in Höhe von 8 Mio. € vom Land Hessen übernommen, der Landkreis Kassel sowie die Stadt Kassel übernehmen jeweils 1 Mio. €.
6. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgende Gesamtfinanzierung:
 - o Die Gemeinde Calden wird einen Betrag in Höhe von 7 Mio. Euro bereitstellen.
 - o Die Stadt Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio. Euro bereitstellen.
 - o Der Landkreis Kassel wird einen Betrag in Höhe von 18 Mio. Euro bereitstellen.
 - o Das Land Hessen wird einen Betrag in Höhe von 108 Mio. Euro bereitstellen.
7. Die Gesellschafter verpflichten sich ab dem Haushaltsjahr 2005 die nötigen Finanzmittel entsprechend des Projektfortschritts zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen die Finanzierungsbeiträge quotäl eingesetzt werden.

§ 3

Übernahme weiterer Geschäftsanteile durch das Land Hessen

1. Obwohl das Land Hessen, der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel zur Entlastung der Gemeinde Calden von der Finanzierung von Ausbauinvestitionen zusätzliche Finanzierungsbeiträge von 10 Mio. € übernommen haben, ist die Gemeinde Calden nicht in der Lage, zum Ausgleich eventueller Betriebsverluste entsprechend ihrer bisherigen Beteiligung 1/3 beizutragen. Aus diesem Grund sollen die Beteiligungsverhältnisse der FGK zum Beginn des auf den Baubeginn nachfolgenden Quartals neu geordnet werden.
2. Unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wird die Gemeinde Calden ihre Beteiligung auf 6% zurückführen.

- Anlage
3. Zum Ausgleich der mit der zusätzlichen Finanzierung von Ausbauinvestitionen gem. Tz. 2.5 ergebenden Mehrbelastung werden der Landkreis Kassel und die Stadt Kassel ihre Beteiligungen um jeweils 3,66% auf 13% zurückführen.
 4. Das Land Hessen wird entsprechend 10,67% der Anteile der FGK von der Gemeinde Calden und je 3,66% der Anteile an der FGK vom Landkreis Kassel und von der Stadt Kassel übernehmen.
 5. Die weiteren Beteiligungsverhältnisse stellen sich dann wie folgt dar:

Land Hessen	68%
Gemeinde Calden	6%
Landkreis Kassel	13%
Stadt Kassel	13%
 6. Für den Fall des Eintritts eines weiteren Gesellschafters kann die Gemeinde Calden vorrangig bis zu 3% ihrer Anteile abgeben.

§ 4

Aufteilung der laufenden Betriebsergebnisse unter den Gesellschaftern

1. Bis zur Inbetriebnahme des ausgebauten Flughafens wird das laufende Betriebsergebnis der FGK unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschaftsanteile geteilt.
2. Mit der Inbetriebnahme des ausgebauten Flughafens streben die Gesellschafter an, einen privaten Betreiber in die Betriebsführung einzubinden, der im Rahmen einer noch auszuhandelnden Vereinbarung Betriebsrisiken tragen soll.
3. Das nach Berücksichtigung des Ergebnisanteils des privaten Betreibers gem. Ziffer 2 verbleibende Betriebsergebnis der FGK wird unter den Gesellschaftern entsprechend der Gesellschaftsanteile geteilt.

§ 5

Verwendung von Erlösen aus der Vermarktung des neu zu erschließenden Gewerbegebietes zur Finanzierung von Reinvestitionen

1. Im Falle des Ausbaus wird das heutige Flughafengelände als Gewerbegebiet zur Verfügung stehen. Die heutige Start- und Landebahn soll dann als Erschließungsstraße genutzt werden. Hinzu kommen ca. 100.000 m² Gewerbegebiet des neuen Flughafengeländes.
2. Die Erschließungskosten für das Gewerbegebiet werden in vollem Umfang von der FGK fremdfinanziert.
3. Die zukünftigen Erlöse aus der Vermarktung des Gewerbegebietes werden zunächst zur Finanzierung von Reinvestitionen des Flughafens verwandt.

§ 6

Gremienvorbehalt

Diese Absichtserklärung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kabinetts, der Gemeindevertretung Calden, des Kreistages Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung Kassel.

Wiesbaden, den 28.4.2004



Land Hessen

Wiesbaden, den 28.4.2004



Landkreis Kassel

Wiesbaden, den 28.4.2004



Stadt Kassel

Wiesbaden, den 28.4.2004



Gemeinde Calden